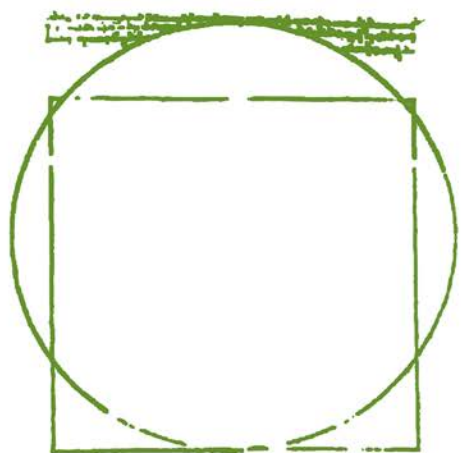


Verstörte Sinne



L'HOMME

EUROPEAN REVIEW OF FEMINIST HISTORY
REVUE EUROPÉENNE D'HISTOIRE FÉMINISTE
EUROPÄISCHE ZEITSCHRIFT FÜR FEMINISTISCHE GESCHICHTE
TSWISSENSCHAFT
EUROPEAN REVIEW OF FEMINIST HISTORY
REVUE EUROPÉENNE D'HISTOIRE FÉMINISTE
EUROPÄISCHE ZEITSCHRIFT FÜR FEMINISTISCHE

L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft

Redaktion

L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft, Veronika Siegmund, BA MA,
c/o Institut für Geschichte, Universität Wien, Universitätsring 1, A-1010 Wien

E-Mail: lhomme.geschichte@univie.ac.at Internet: www.univie.ac.at/geschichte/LHOMME

Geschäftsführende Herausgeberinnen und verantw. i. S. des niedersächs. Pressegesetzes:

Christa Hämmerle, Claudia Kraft, Sandra Maß, Claudia Opitz-Belakhal

Offene Beiträge sind jederzeit willkommen. Eingesandte Aufsätze sollen dem aktuellen Forschungsstand für Frauen- und Geschlechtergeschichte des jeweiligen Themenbereichs entsprechen und unterliegen einem genau festgelegten Begutachtungsverfahren (peer review).

Articles appearing in this journal are abstracted and indexed in HISTORICAL ABSTRACTS and AMERICA: HISTORY AND LIFE; L'Homme is listed at the European Science Foundations' ERIH revised lists 2011 (INT 1) and in ERIH plus (2015).

„L'Homme. Z. F. G.“ ist Partner von Eurozine (www.eurozine.com).

Bezugsbedingungen

Erscheinungsweise: zweimal jährlich

Erhältlich in jeder Buchhandlung oder bei der HGV Hanseatische Gesellschaft für Verlagsservice mbH.

Ein Abonnement verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn die Kündigung nicht bis zum 1. Oktober erfolgt ist. Die Kündigung ist schriftlich zu richten an: HGV Hanseatische Gesellschaft für Verlagsservice mbH, Holzwassenstr. 2, D-72127 Kusterdingen, E-Mail: v-r-journals@hgv-online.de, Tel.: 07071 / 9353-16, Fax: -93.

Preise und weitere Informationen unter www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com.

Gedruckt mit Unterstützung der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, der Wissenschafts- und Forschungsförderung der Kulturabteilung der Stadt Wien, der Fakultät für Geschichtswissenschaften der Ruhr-Universität Bochum und des Centre d'Histoire et d'étude des Sources (CeTHiS) der Universität Tours.



© 2020, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen
Tel.: 0049 551 5084-306, Fax: -333, www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com, info-unipress@v-r.de
Alle Rechte vorbehalten. Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagentwurf: Erwin Thorn

Verantwortlich für die Anzeigen: Anja Küttemeyer, Vandenhoeck & Ruprecht, anja.kuetemeyer@v-r.de

Printed in Germany.

Druck und Bindung: CPI books GmbH, Birkstraße 10, D-25917 Leck

ISSN: 1016-362X

ISBN: 978-3-8471-1162-7



unipress

L'Homme.

Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft

Herausgegeben von

Caroline Arni/Basel, Gunda Barth-Scalmani/Innsbruck, Ingrid Bauer/Wien und Salzburg, Mineke Bosch/Groningen, Bożena Chołuj/Warschau und Frankfurt (Oder), Maria Fritsche/Trondheim, Christa Hämmerle/Wien, Gabriella Hauch/Wien, Almut Höfert/Oldenburg, Anelia Kassabova/Sofia, Claudia Kraft/Wien, Ulrike Krampfl/Tours, Sandra Maß/Bochum, Claudia Opitz-Belakhal/Basel, Regina Schulte/Berlin, Xenia von Tippelskirch/Berlin, Heidrun Zettelbauer/Graz

Initiiert und mitbegründet von Edith Saurer (1942–2011)

Wissenschaftlicher Beirat

Angiolina Arru/Rom, Sofia Boesch-Gajano/Rom, Susanna Burghartz/Basel, Kathleen Canning/Ann Arbor, Jane Caplan/Oxford, Krassimira Daskalova/Sofia, Natalie Zemon Davis/Toronto, Barbara Duden/Hannover, Ayşe Durakbaşı/Istanbul, Ute Frevert/Berlin, Ute Gerhard/Bremen, Angela Groppi/Rom, Francisca de Haan/Budapest, Hanna Hacker/Wien, Karen Hagemann/Chapel Hill, Daniela Hammer-Tugendhat/Wien, Karin Hausen/Berlin, Hana Havelková/Prag, Waltraud Heindl/Wien, Dagmar Herzog/New York, Claudia Honegger/Bern, Isabel Hull/Ithaca, Marion Kaplan/New York, Christiane Klapisch-Zuber/Paris, Gudrun-Axeli Knapp/Hannover, Daniela Koleva/Sofia, Margareth Lanzinger/Wien, Brigitte Mazohl/Innsbruck, Hans Medick/Göttingen, Michael Mitterauer/Wien, Herta Nagl-Docekal/Wien, Kirsti Niskanen/Stockholm, Helga Nowotny/Wien, Karen Offen/Stanford, Michelle Perrot/Paris, Gianna Pomata/Bologna, Helmut Puff/Ann Arbor, Florence Rochefort/Paris, Lyndal Roper/Oxford, Raffaella Sarti/Urbino, Wolfgang Schmale/Wien, Gabriela Signori/Konstanz, Brigitte Studer/Bern, Marja van Tilburg/Groningen, Maria Todorova/Urbana-Champaign, Claudia Ulbrich/Berlin, Kaat Wils/Leuven

L'Homme. Europäische Zeitschrift für
Feministische Geschichtswissenschaft
31. Jg., Heft 2 (2020)

Verstörte Sinne

Herausgegeben von
Ulrike Krampfl und Regina Schulte

V&R unipress

Inhalt

Ulrike Krampfl und Regina Schulte	
Editorial	9

Beiträge

Manon Brouillet	
„Sie schüttete hin das geschmeidige Gewand auf des Vaters Schwelle“: Sinnesregime und Körper der Athene bei Homer	15

Daniela Hacke	
Mit Augen und Ohren die Welt betrachten. Sinnesirritationen in englischen Reiseberichten über Nordamerika im 16. und 17. Jahrhundert	27

Julia Barbara Köhne	
Medikamentös verwirrte Sinne. Soldatische Hysterie und Narkohypnose in britischen und US-amerikanischen Lehrfilmen, 1943–1945	49

Stephanie Weismann	
Es liegt was in der Luft. Geruchslandschaften der Volksrepublik Polen im Wandel	73

Extra

Waltraud Schütz	
Zwischen öffentlicher Kontrolle und individuellem (Ver-)Handeln: Zur Geschichte unternehmerisch tätiger Frauen im Wiener Vormärz	95

Forum

Anna Leyrer	
Zwei, drei, viele. Freundinnen streiten	113

Aus den Archiven

Axel Doßmann

Auf der Suche nach der verlorenen Materialität. Recherchen zu David P.

Borders Interviews mit Displaced Persons im Sommer 1946 121

Anna Schiff

„Besorgte Bürger“ in der „Hauptstadt des Lasters“. Zensurmaßnahmen als

Quelle für die Sexualitätsgeschichte der späten Weimarer Republik 129

Aktuelles & Kommentare

Atreyee Sen

Pandemic Rape: The Corona Crisis, Informal Gendered Support and

Vulnerable Migrant Women in India 135

Rezensionen

Beate Wagner-Hasel

Mark Bradley (Hg.), *Smell and the Ancient Senses*

Michael Squire (Hg.), *Sight and the Ancient Senses*

Kelli C. Rudolph (Hg.), *Taste and the Ancient Senses*

Alex Purves (Hg.), *Touch and the Ancient Senses*

Shane Butler u. Sarah Nooter (Hg.), *Sound and the Ancient Senses* 141

Philip Hahn

Anna Kvičalová, *Listening and Knowledge in Reformation Europe. Hearing,*

Speaking and Remembering in Calvin's Geneva 145

Erika Wicky

William Tullett, *Smell in Eighteenth-Century England. A Social Sense* 148

Lucia Aschauer

Caroline Arni, *Pränatale Zeiten. Das Ungeborene und die*

Humanwissenschaften (1800–1950) 153

Gunda Barth-Scalmani

Barbara Stollberg-Rilinger, *Maria Theresia. Die Kaiserin in ihrer Zeit.*

Eine Biographie 156

Isabel Heinemann

Dagmar Herzog, *Lust und Verwundbarkeit. Zur Zeitgeschichte der Sexualität*

in Europa und den USA 159

Eszter Kováts

Therese Garstenauer, Russlandbezogene Gender Studies. Lokale, globale und
transnationale Praxis 162

Claudia Kraft

Ute Gerhard, Für eine andere Gerechtigkeit. Dimensionen feministischer
Rechtskritik 165

Abstracts 169

Anschriften der Autor*innen 173

Caroline Arni, **Pränatale Zeiten. Das Ungeborene und die Humanwissenschaften (1800–1950)**, Basel: Schwabe Verlag 2018, 307 S., 6 Abb., EUR 28,- (paperback), ISBN 978-3-7574-0003-3.

Mit ihrem Buch „Pränatale Zeiten“ befreit Caroline Arni die Rede vom Beginn des menschlichen Lebens von allen Selbstverständlichkeiten. Wie, fragt die Schweizer Historikerin, haben Mediziner, Physiologen und Psychologen zwischen 1800 und 1950 jene Phase im Leben definiert, die alles prägt, was kommt? Im Laufe des 19. Jahrhunderts, so argumentiert Arni anschaulich, wandelte sich die bislang vorherrschende topologische Auffassung des Ungeborenen als ein im Mutterschoß „eingeschlossener Anfang“ (S. 45). An ihre Stelle trat eine temporale Konzeption des Ungeborenen als „in Entwicklung begriffener Organismus“ (S. 208) und der Schwangerschaft als „pränatale Phase“ (S. 10). Damit erfuhr auch die Geburt als zeitliche Schwelle „zwischen Vorher und Nachher“ (S. 43) eine Neukonturierung durch die Wissenschaftler. Und mit ihr rückte schließlich die alles entscheidende Frage in den Fokus: Wann wird aus einem lebendigen Organismus ein Mensch?

Als narrativer und analytischer Ausgangspunkt dient Arni ein medizinhistorischer Fall, der „zugleich in die Vergangenheit und in die Zukunft zu weisen scheint“ (S. 9). Im Jahr 1884 berichtete der Psychiater Charles Feré von einer 13-jährigen Advokantentochter, die eine Reihe körperlicher und intellektueller Anomalien aufwies. Eine familiäre Anlage wäre auszuschließen, vielmehr wären die Auffälligkeiten den Umständen ihrer Zeugung zuzuschreiben. Tatsächlich müsste das Mädchen zu jener unglücklichen Generation gezählt werden, die man in Pariser Volksmund *les enfants du siège* nannte, zu jenen Kindern also, die in der *Année terrible* zwischen der preußischen Belagerung im Herbst 1870 und den revolutionären Unruhen der Pariser Kommune im Frühjahr 1871 gezeugt worden waren und deren empfindsame Mütter im Laufe dieser politisch bewegten Monate allerlei „Gemütserschütterungen“ (S. 13) erlitten hatten. Neben Mangelernährung und Alkoholismus hätte, so Feré und seinen Kollegen, auch und vor allem das Kriegstrauma der Schwangeren bleibende Spuren bei den werdenden Kindern hinterlassen.

Das Interesse der Wissenschaftler dafür, wie psychische Faktoren Einfluss auf ungeborenes Leben nehmen, ist laut Arni einerseits als verzerrter Widerhall einer „sehr alte[n] Vorstellung“ zu begreifen, nach der „sich mütterliche Erfahrungen in Gestalt und Gemüt des werdenden Kindes einprägen wie in weiches Wachs“ (S. 9). Andererseits zeichnet sich in ihm auch das ab, was heutzutage in der Genetik, Biologie und populärwissenschaftlichen Ratgeberliteratur als erwiesen gilt, nämlich, dass die „Lebensführung und Lebensbedingungen der schwangeren Frau das Fundament für Gesundheit und Krankheit des prospektiven Kindes“ (S. 18) legen. Die Historikerin verfällt jedoch nicht der verlockenden, aber vereinfachenden Deutung des Fallberichts über die Advokantentochter als „Echo und Antizipation“ (S. 9) innerhalb eines historischen Kontinuums des Ungeborenen. Vielmehr möchte Arni das „historisch Spezifische“ (S. 10) der wissenschaftlichen

Beschäftigung mit dem Ungeborenen im 19. Jahrhundert, ihre konzeptuellen Voraussetzungen und Auswirkungen herausarbeiten. Das Buch handelt folglich nicht von den werdenden Müttern und Kindern, sondern von den Wissenschaftlern, denjenigen die ‚wissen‘ wollten. Den methodischen Rahmen der Untersuchung bildet der von Staffan Müller-Wille und Hans-Jörg Rheinberger geprägte Begriff des „epistemischen Raums“ (S. 22). In Arnis feingliedriger Analyse werden die untersuchten medizintheoretischen Quellen zu den Koordinaten eines Feldes, in dem das „Pränatale“ auf eine neue Art und Weise denkbar und sagbar geworden ist.

Strukturiert ist die Analyse in zwei große thematische Kapitel: Unter der Überschrift „Lebewesen“ (S. 49–119) untersucht die Historikerin zunächst die fortschreitende „physiologische Besonderung“ (S. 57) des Ungeborenen durch die wissenschaftliche Erkundung fötalen Lebens. Im zweiten Teil der Studie (S. 121–186), der den Titel „Seelenleben“ trägt, widmet sie sich dem neuartikulierten Interesse für den „psychischen Einfluss“ (S. 122) auf das Ungeborene. Dass diese zwei Forschungsfelder nicht getrennt voneinander zu fassen, sondern eng miteinander verbunden sind, wird von Arni überzeugend dargelegt. In der Tat ist in der Erforschung der Subjektivität des Ungeborenen die von den Lebenswissenschaften definierte organische Besonderheit Voraussetzung für die von den Humanwissenschaften postulierte psychische Individualität. Genauso ist der Hinweis auf die physiologische Empfindsamkeit des Fötus Bedingung für die Erkundung seiner seelischen Vorgänge.

Im Zentrum des von Arni abgeschrittenen epistemischen Raums liegt die Erforschung der maternal-fötalen Beziehung. Auch hier sind die Worte der Wissenschaftler mehr als nur neutrale Beschreibungen, sie sind immer auch Symptome spezifischer Denktraditionen, die wiederum eingebettet sind in die allgemeine Architektur der Wissenschaften des 19. Jahrhunderts. Mit einer besonderen Aufmerksamkeit für das jeweils historisch Eigenartige nimmt die Autorin das sich wandelnde Verständnis der Beziehung zwischen schwangerer Frau und werdendem Kind in den Blick und folgt dem gewundenen Weg von der organischen Einheit des 18. Jahrhunderts über die physiologische Relation des 19. Jahrhunderts zur endokrinologisch definierten chemischen Korrespondenz des 20. Jahrhunderts. Klar wird dabei: Es gibt in dieser Geschichte des Ungeborenen keine lineare und noch weniger eine teleologische Entwicklung der Wissensproduktion rund um fötales Leben. Folglich ist Arnis Untersuchung auch nicht chronologisch aufgebaut, sondern springt zwischen den historischen Phasen und Diskurssträngen hin und her, was ihr auf einer übergeordneten Ebene den Charakter einer anregenden Reflexion über geschichtswissenschaftliches Schreiben verleiht. Dieser Narration zu folgen, ist dann leider nicht immer einfach: Kunstvoll verschlungen, ermöglicht sie zwar ein hohes Maß an analytischer Komplexität, vor allem für die weniger wissenschaftshistorisch bewanderten LeserInnen dürfte es sich aber um eine anspruchsvolle Lektüre handeln.

Zwei besonders interessante Aspekte dieser Geschichte des Ungeborenen seien an dieser Stelle hervorgehoben: Wie Arni in ihrem umfangreichen Schlusskapitel (S. 187–

215) eindrücklich darlegt, kam der wissenschaftlichen Debatte um den pathogenen Generationszusammenhang, der Ende des 19. Jahrhunderts die *enfants du siècle* hervorgebracht hatte, auch eine gesellschaftspolitische Funktion zu. In der jungen und hochgradig instabilen Dritten Republik dienten diese Kinder als „Medium der Vergewärtigung vergangener Ereignisse“ (S. 189) nicht selten der erinnerungspolitischen Selbstvergewisserung, sei es durch die Pathologisierung revolutionärer Unrast oder die Beschwörung nationaler Einheit durch die Herstellung generationeller Kontinuität. Im Untersuchungszeitraum war die individuelle Zeit der Entwicklung des Fötus somit untrennbar verbunden mit der gesellschaftlichen Zeit der Geschichte oder wie Arni treffend formuliert: „[F]ötales Leben [war] im 19. Jahrhundert zu einer Weise geworden [...], die Zeit der Gesellschaft zu denken“ (S. 203). In dieser neuen Konstellation wurde Schwangerschaft als „organische Schwelle sozialer Zeit“ (S. 190) auch verstärkt das Terrain dessen, was Michel Foucault später als ‚Biopolitik‘ beschreiben sollte, und erfuhr durch die „medizinisch-wissenschaftlich orchestrierte und staatlich interessierte Schwangerschaftsvorsorge“ (S. 207) eine nie dagewesene Disziplinierung.

Der zweite herauszustellende Aspekt betrifft die praktischen Bedingungen der Wissensproduktion im Bereich des ‚Pränatalen‘. Als das Ungeborene im 19. Jahrhundert zu einem Objekt des ‚Wissenwollens‘ wurde, sahen sich die Wissenschaftler mit der grundsätzlichen Unverfügbarkeit ihres Forschungsgegenstandes konfrontiert. Verborgen hinter der opaken Bauchwand der Schwangeren entzog sich das ‚epistemische Ding‘ der direkten wissenschaftlichen Beobachtung. Entstanden ist daraus eine „Forschungspraxis der Annäherung“ (S. 209), die mittels Ersatzobjekten und Ersatzpraktiken – lebende Aborte, Frühgeborene, Ebengeborene, *in-vivo*-Studien bei Tieren – versuchte, das Unsichtbare sichtbar zu machen. Das allmähliche Herantasten der Wissenschaftler an das Ungeborene ist eine Geschichte der Wissenschaft als Praxis, von der die treffend gewählten Umschlagabbildungen erzählen und über die man gerne noch mehr erfahren hätte.

Mit ihrer Wissen(schaft-)sgeschichte des Ungeborenen ist der Autorin ein richtungsweisender Beitrag zu der in vergangenen Jahren wiedererstarkten geistes- und sozialwissenschaftlichen Erforschung von Schwangerschaft und Geburt gelungen. Die Bedeutung von Arnis Untersuchung reicht jedoch weit über dieses Forschungsfeld hinaus. Besteht eine zentrale Leistung des Buchs ohne Frage in der gewissenhaften Analyse der Rede über ‚pränatale Prägung‘ zwischen 1800 und 1950, zeigt es außerdem, in welchem Maße das Ungeborene als Forschungsobjekt konstitutiv für die Herausbildung und Etablierung der Humanwissenschaften im 19. Jahrhundert war. Vermutlich liegt darin mit Blick auf zukünftige Forschungsarbeiten das größte Verdienst von Arnis „Pränatale Zeiten“: Es verhilft dem oftmals unterschätzten Ungeborenen, und mit ihm den Schwangeren, Müttern und Kindern, zu dem ihnen zustehenden Platz im Zentrum der Wissenschaftsgeschichte.

Lucia Aschauer, Paris

Barbara Stollberg-Rilinger, **Maria Theresia. Die Kaiserin in ihrer Zeit. Eine Biographie**, München: C.H. Beck Verlag 2017, xxviii + 1083 S., 30 Farb-Abb. und 52 S/W-Abb., 1 Karte und 3 Stammtafeln, EUR 34,-, ISBN 978-3-406-69748-7.

Wenn ein Buch binnen des ersten Jahres fünf Auflagen erlebt, dann ließe sich allein daraus schon ableiten, dass es kein Instant-Book für den 300. Geburtstag der Protagonistin war. Es gilt mittlerweile auch als ein Standardwerk, wenn man sich mit habsburgischer Geschichte im 18. Jahrhundert, mit dem Hof und seinen Akteurinnen und Akteuren in der Zeit ihrer Regentschaft beschäftigt. Denn seit dem zehnbändigen Werk von Alfred von Arneth¹ über Maria Theresia hat keiner ihrer zahlreichen Biografen so gründlich in die Quellen geschaut wie die ehemalige Münsteraner Frühneuzeit-Professorin, die sich vor allem einen Namen mit der Etablierung der symbolischen Kommunikationsforschung gemacht hat.

Natürlich belegt diese gewichtige Monografie auch den schon seit längerem existierenden Wiederaufschwung der Gattung Biografie,² in der sich das Interesse von Fachvertreterinnen und -vertretern mit der Nachfrage einer kulturell interessierten Öffentlichkeit trifft. Darüber hinaus hat Stollberg-Rilingers Werk für die historische Gattung der Biografie einige Meriten: In einem Prolog (Kapitel I) setzt sie sich mit der vorhandenen Literatur auseinander und analysiert deren „Männerphantasien“³ – etwa Richard von Kraliks Beurteilung Maria Theresias 1916 als „die deutscheste Frau der Zeit, vielleicht *aller* Zeiten: offen, wahr, gemütvoll, tugendsam, eine vorbildliche Gattin und Mutter“ (S. XX). Dann legt sie ihre Darstellungsprinzipien offen, lehnt die „Illusion der Allwissenheit“ (S. XXVI) der Biografin ab, strebt die Verflechtung von Makro- und Mikroperspektive an und insistiert darauf, „sich die Heldin vom Leibe“ zu halten (S. XIV). Darin liegt aber auch der Erfolg des Buches begründet, denn der breite Hintergrund, den sie für jedes Kapitel aufrollt, zeigt eine den Leserinnen und Lesern fremden Erfahrungsraum, auch wenn es um eine „Erbtöchter“, Ehefrau, „Mutter und Sohn“ und den „Herbst einer Matriarchin“⁴ geht. Auf diese Art werden in insgesamt 13 Kapiteln (etwa IV. Kaiserin, Kaiser und Reich, VI. Körperpolitik, VII. Distinktionen und Finessen, IX. Das Kapital der Dynastie, XIII. Die Untertanen) Sonden in eine gänzlich ferne Welt gelegt. Dabei wird vielen, speziell der österreichischen Historiografie lieb gewordenen Klischees ein Ende bereitet, etwa der Annahme, dass die Erziehung der ältesten Erbtöchter des Hauses Habsburg ohne Vorbereitung für ihr späteres Amt gewesen sei: „Doch abgesehen davon, dass sie keinen Unterricht in Jurisprudenz erhielt, unterschied sich ihr Fächerkanon nur

1 Alfred Arneth, *Geschichte Maria Theresias*. 10 Bde., Wien 1863–1879. Arneth war als Staatsarchivdirektor allerdings nicht nur den Quellen nah, sondern nahm auch Rücksicht auf das zu seiner Zeit regierende Erzhaus.

2 Vgl. dazu etwa Wolfram Siemann, *Metternich. Strategie und Visionär. Eine Biografie*, München 2016; Tim Blanning, *Friedrich der Große. König von Preußen*, München 2019.

3 So der entsprechenden Untertitel.

4 Bezugnahme auf Kap. II, IV, X und XIV.

wenig von dem eines männlichen Erzherzogs“ (S. 24). Sie selbst korrespondierte in Französisch und Italienisch, sprach und schrieb nahe am Wiener Dialekt, der Sprache ihrer Amme und Kindsfrauen. Mit Darbietungen von Gesang und Tanz erlernte sie – wie alle Kinder höfischer Welten – einen spezifischen Habitus, „die Einübung der klassischen adeligen Körpertechniken“ (S. 21). Denn in der höfischen Welt konnte nur reüssieren, wer auf der hochformellen Vorderbühne eine gute Figur machte und sich zugleich die subtilen Techniken der „informellen Hinterbühne des Hoflebens“ aneignete. Reiten musste sie eigens für den Krönungsritt in Preßburg am 25. Juni 1741 lernen (S. 88); wie dies nur drei Monate nach ihrer vierten Entbindung und Geburt des langerhofften Thronfolgers Joseph zu schaffen war, darüber schweigen wohl alle Quellen, sonst hätte es die Autorin vermerkt. Sie räumt jedoch auf mit dem seit Voltaire so populären Bild des Auftritts der jungen Mutter mit dem Kind am Arm, dem der ungarische Adel keinen Widerstand mehr entgegengesetzt hätte, und zeigt vielmehr, wie Maria Theresia mit kluger Symbolpolitik (Einführung einer ungarischen Leibgarde, Gründung eines Sankt-Stephans- Ordens, Beförderungen bei Hofe, Transferierung einer Reliquie des Heiligen Stephan in das neue Königsschloss in Buda) den ungarischen Adel in ihr System einband. Denn die zentrale Kontrolle der Ressourcen Ungarns erfolgte weiterhin von Wien aus durch die Ungarische Hofkanzlei. Die so gerne vor allem im ausgehenden 19. Jahrhundert gerühmte Mütterlichkeit Maria Theresias war eine Projektion der Autoren, denn während des Siebenjährigen Krieges verlangte sie von ihren Generälen mehrmals, die auf „Schonung der Mannschaften gerichtete Strategie“ (S. 425) endlich aufzugeben und mehr wie der preußische König Krieg zu führen. Auch ihr Verhalten gegenüber den Juden und Protestanten wird deutlich (Kap. XII. Das Fremde im Eigenen). Zwar griff sie wie selbstverständlich auf Kredite ihrer jüdischen Hoffaktoren zurück (etwa für den Bau von Schönbrunn, als infolge des Schlesischen Erbfolgekrieges die Staatsfinanzen zerrüttet waren), doch wollte sie mit der Vertreibung „sämtlicher Prager Juden“ (S. 637) zum Jahreswechsel 1744/45 ein Exempel statuieren. Vorsteher der Judengemeinde hielten den böhmischen Hofkanzler Kinsky für den Verursacher dieser harten Maßnahme, doch dieser versuchte zumindest, die als wirtschaftlich wichtig betrachteten Juden zu verschonen, um ihre Bedeutung für den böhmischen Kommerz wissend. Das half alles nichts, im März 1745 mussten binnen kurzer Zeit über 10.000 Menschen die Stadt verlassen. „Es war dies die letzte große Judenvertreibung im Alten Europa vor dem Zeitalter des Holocaust“ (S. 639). Schon unter ihrem Vater hatte es Abschiebungen von Geheimprotestanten zur Besiedlung der neuerobernten Gebiete des Osmanischen Reiches gegeben. Doch „der Länder allgemeine und erste Mutter“ (S. 682)⁵ ließ härter durchgreifen, steckte Protestanten in Konversionshäuser, nahm ihnen die Kinder weg, um die jüngeren in katholischen Familien, die älteren in Waisenhäusern durch geistliche Zucht und Arbeit zum rechten Glauben zu führen. Die ganz ‚Verstockten‘ wurden nach Siebenbürgen „transmigriert“. Manche versuchten sogar direkt in Wien Auskunft über ihre

5 So Maria Theresia über sich in ihrer Denkschrift von 1750/51.

verschwundenen Glaubensgenossen zu erhalten, wo man ihnen jedoch Haft androhte und sie verjagte. „Alle diese gescheiterten Wiengänger waren Opfer des Mythos von der Kaiserin-Königin als gnädiger Landesmutter, die selbst den geringsten ihrer Untertanen Zugang gewährte“ (S. 660). Durch mehrere Kapitel zieht sich das schwierige ungleiche Rangverhältnis zwischen Maria Theresia und ihrem Gemahl, einem „dynastischen Zwerg“ für die Logik des Hofes bis zu Kaiserkrönung 1745. In den ersten zwanzig Ehejahren (1736–1756) brachte sie elf Töchter und fünf Söhne zur Welt, wobei sie eigentlich nach dem zehnten Schluss machen wollte, „denn ich fühle, dass es mich [...] altern lässt und für alle Kopfarbeit weniger fähig macht“ (S. 296). Unter dem Einfluss Gerard van Swietens waren ihre Geburten ab 1746 nicht mehr zugänglich für den weiblichen Hofstaat und Reliquien wurden verbannt. Sie entband sechsmal auf dem Gebärstuhl und zehnmal im Bett, wobei sie letzteres bevorzugte. Zahlreiche Details wie diese lassen sich in dem Werk finden und machen auch seinen Wert als Tableau höfischen Lebens aus.

In einem Epilog (XV.) zieht die Autorin Resümee. Erzogen in der „Überzeugung von der heilsgeschichtlichen Sendung des Hauses Habsburg“ (S. 836) konnte Maria Theresia auch Personen vertrauen, die die Aufklärung quasi als trojanische Pferde an ihren Hof und in ihre Länder brachten. Die „Virtuosin der Kommunikation“ (S. 846) versagte nur bei ihrem Sohn Joseph, dem es um Prinzipien ging, etwa in der Frage der religiösen Toleranz oder der Bauernpolitik. Die unermüdliche Aktenbearbeiterin wollte bis zum Schluss die Kontrolle behalten, indem sie gezielt die Auswahl privater Papiere für das 1749 geschaffene Hausarchiv traf (Vernichtung vieler Unterlagen ihres Mannes; Versuch desselben mit Briefen ihrer Schwiegertochter Isabella). Sie fühlte sich in den letzten Lebensjahren als „un naturel de l'autre siècle“ (S. 855), weil das Leben bei Hofe und im Staat nicht mehr herrscherlicher Gunst, sondern zunehmend rechtlichen Prinzipien folgen sollte. Maria Theresia ist nicht nur in der Darstellung die zeitlich weit entfernte Fremde, sondern sah sich selbst am Ende ihres Lebens aus ihrer Gegenwart gefallen. Die Biografie von Stollberg-Rilinger hat schon jetzt in der Fachwelt Gewicht, nicht nur wegen der vom Verlag angegebenen 1,3 Kilo, sondern weil die Autorin auch spannend zu erzählen versteht und dabei das theoretische Unterfutter ihres Ansatzes und die Diskussion der Zukunft wie selbstverständlich einfließen lässt. Dies gilt auch für geschlechtergeschichtliche Ansätze, die sich in vielen Kapiteln finden, sei es etwa in der Druckgraphik nach dem Einfall Friedrichs in Schlesien (S. 96ff.), im Verhältnis der Eheleute, im Kapitel VI Körperpolitik oder in der Analyse und Darstellung der Männer und Frauen am Hofe. Dass die Autorin ausgerechnet im Luther-Jahr 2017 den Sachbuchpreis der Leipziger Buchmesse für die Biografie einer katholischen Habsburgerin erhielt, mag ein kleiner Treppwitz der Weltgeschichte sein.

Gunda Barth-Scalmani, Innsbruck

Dagmar Herzog, **Lust und Verwundbarkeit. Zur Zeitgeschichte der Sexualität in Europa und den USA** (=Jena Center Geschichte des 20. Jahrhunderts 24), Göttingen: Wallstein-Verlag 2018, 238 S., EUR 15,- (paperback), ISBN 978-3-8353-3204-1.

Was hier bescheiden als Beitrag „zur Zeitgeschichte der Sexualität in Europa und den USA“ daherkommt, ist eigentlich ein Neuentwurf der Gesellschaftsgeschichte des 20. Jahrhunderts in den westlichen Industriegesellschaften, insbesondere (West-) Deutschland und den USA. Dies geschieht unter der Frage nach den Folgen des Faschismus für die Verhandlung von Sexualität in der BRD, der Auseinandersetzung um legale Abtreibung und Behindertenrechte, den Folgen der sexuellen Revolution in Europa und dem Verhältnis von Psychoanalyse und Sexualwissenschaft – eine Gesellschaftsgeschichte also, die sowohl Frauen als auch marginalisierte Männer wie jüdische Sexualwissenschaftler oder Homosexuelle als Akteurinnen und Akteure in den Blick rückt.

In insgesamt sieben Aufsätzen, die in den letzten Jahren bereits an anderer Stelle abgedruckt wurden, hier aber sehr überzeugend thematisch gebündelt sind, und einem Interview mit dem Historiker Norbert Frei aus dem Jahr 2016 skizziert die amerikanische Historikerin Dagmar Herzog, die an der City University New York lehrt, Sexualität als etwas zutiefst Politisches. Der Umgang mit sexuellen Normen und Praktiken, mit dem Wissen über Sex und Verhütung, mit vermeintlichen Devianzen und den Folgen des Sex erlaubt, ja bedingt eine Neuvermessung der ambivalenten Liberalisierungsprozesse in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und deren Vor- und Nachgeschichte – mit offenem Ausgang. Das Büchlein dokumentiert den Ertrag eines Semesters als Gastprofessorin am Jena Center Geschichte des 20. Jahrhunderts (2015/16). Vor allem aber ist es eine höchst lesenswerte Einführung in das facettenreiche Oeuvre einer sympathischen Forscherpersönlichkeit, die an Foucault geschulte Theoriereflexion mit einem Selbstverständnis als linksliberale Intellektuelle und großer Empathie für die Menschen, deren Geschichten sie untersucht, verbindet.

Die erste wichtige Beobachtung, die Herzog hier neu akzentuiert, stammt bereits aus ihrer 2005 erschienenen wichtigen Studie „Sex after Fascism“¹: Es ist dies die Einsicht „wie stark eine falsche Lesart des Dritten Reiches der Liberalisierung der Bundesrepublik zum Durchbruch verholfen hatte“ (S. 213). Im Aufsatz „Sexuality, Memory, Morality“ zeigt Herzog auf, wie in der zeitgenössischen Haltung zur Sexualität die Erinnerung an den Holocaust verhandelt wurde. Während der bundesrepublikanischen Linken der Nationalsozialismus als sexuell repressiv galt, argumentierten Nachkriegskonservative und Kirchenvertreter dagegen, der Nationalsozialismus sei sexualisiert, triebaffin und unchristlich gewesen, und forderten eine Restauration von Anstand, Moral und Christentum. Diesen gegenläufigen Bestrebungen war gemein-

1 Dagmar Herzog, *Sex after Fascism. Memory and Morality in Twentieth-Century Germany*, Princeton 2005 (deutsche Übersetzung 2005).

sam, dass beide sich einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit der Täterschaft der Deutschen verweigerten. Während die christlich-konservative Position den Deutschen allzu bereitwillig eine Opferrolle einräumte beziehungsweise die NS-Gräueltaten in universalistischen Kategorien von Leid, Schuld und Erlösung fasste (und damit von eigener Verstrickung und erheblichen Kontinuitäten ablenkte), protestierte die neue Linke mit ihrer simplen Gleichsetzung von Triebunterdrückung und Faschismus und der daraus abgeleiteten Forderung nach Liberalisierung der Sexualmoral in der BRD weniger gegen die rassistische Sexualpolitik des NS-Staates als solche, denn gegen die neo-konservative Antwort darauf. Zu einer Liberalisierung der Sexualität kam es ab den späten 1960er Jahren bekanntlich trotzdem, wobei die Fehleinschätzung der NS-Sexualpolitik gewissermaßen als Beschleuniger wirkte, deren Folgen (Kontinuitäten von Antisemitismus, Eugenik, Ablehnung von Homosexualität und Behindertenrechten) aber über Jahrzehnte kaum reflektiert wurden.

Hier setzt der Beitrag „Abtreibung, Behinderung, Christentum“ an, welcher eine Untersuchung der Diskussion um Abtreibungsrechte und Zugang zu legaler Abtreibung mit der Frage nach dem Umgang mit Behinderung verschränkt und ebenfalls auf einer aktuellen Arbeit Herzogs aufbaut.² Zunächst kann Herzog klar herausarbeiten, dass sich „Verweise auf das Thema Behinderung wie ein roter Faden durch die Kontroversen um das Recht auf Abtreibung ziehen“ (S. 45). Dabei war der Umgang mit Behinderten (und dies auch in christlichen Kreisen) über weite Strecken der BRD noch von offener Missachtung geprägt – eine unübersehbare Nachwirkung von NS-Eugenik und Euthanasie sowie den Nachkriegsversuchen vieler belasteter Mediziner, eine zeitgemäße Eugenik in der Bundesrepublik zu installieren. Zudem zeigt die Analyse, dass insbesondere Konservative und Vertreter der katholischen Kirche gegen eine Liberalisierung der Abtreibung mit dem Argument agierten, es drohe ein Rückfall in NS-Eugenik und Euthanasie, wenn der Lebensschutz dem Belieben der Frau anheimfalle. Zusammen mit der grundsätzlichen – und in der päpstlichen Enzyklika „Humanae Vitae“ von 1968 erneut verbrieften – Weigerung der Kirche, Verhütungsmittel zu akzeptieren, wurde so der Druck auf Frauen beständig erhöht. Gegenwärtig ist zu beobachten, wie AbtreibungsgegnerInnen Behindertenrechte instrumentalisieren, um reproduktive Entscheidungsrechte von Frauen einzuhegen. Damit geraten AktivistInnen für reproduktive Selbstbestimmung und sexuelle Freiheit in die Defensive – was Herzog zutreffend als transnationales Projekt identifiziert.

Ein weiteres Thema des Bandes ist die Frage nach den Auswirkungen der sexuellen Revolution in Europa. Dazu hat Herzog 2011 die vergleichende Studie „Sexuality in Europe“³ vorgelegt. Die wesentlichen Erkenntnisse im Beitrag „Umstrittene Freiheit“ kommen eher en passant: Zwar beschreibt auch Herzog, wie insbesondere die Markt-

2 Dagmar Herzog, *Unlearning Eugenics. Sexuality, Reproduction, and Disability in Post-Nazi Europe*, Madison 2018.

3 Dagmar Herzog, *Sexuality in Europe. A Twentieth-Century History*, Cambridge 2011.

einführung der hormonellen Verhütung („Pille“) in den einzelnen Ländern die Diskussion über eine Liberalisierung der Sexualmoral, über Familienplanung und reproduktive Rechte anstieß. Weniger bekannt ist, dass zahlreiche Vertreter der katholischen Kirche vor dem päpstlichen Verbot 1968 sehr wohl positiv zur Pille Stellung nahmen (S. 105). Die Frauenbewegung und Homosexuellen-Bewegungen der 1970er Jahre schildert die Autorin erwartungsgemäß als Erfolgsgeschichten, verweist aber auch auf die Ernüchterung vieler ZeitgenossInnen, als die sexuelle Emanzipation nicht zwangsläufig zu einer besseren Gesellschaft führte und auch privat die „sexuelle Revolution nicht ganz so wundervoll geworden war, wie ursprünglich angekündigt“ (S. 121). Auch hier konturiert Herzog erneut die Ambivalenz und Umkehrbarkeit vermeintlich teleologischer Liberalisierungsprozesse: Das Konzept der „sexuellen Freiheit“ war bereits in den 1960er Jahren hochumstritten und ist es heute – angesichts transnationaler rechtspopulistischer Agitation für „Familienwerte“ und gegen reproduktive Rechte – mehr denn je.

Schließlich hat sich Herzog in den letzten Jahren vermehrt der Geschichte der Psychoanalyse und ihrer Nachwirkungen auf Gesellschaft und Sexualwissenschaft gewidmet, auch davon erzählt dieser Band.⁴ Hier leistet Herzog im produktiven Sinne eine „Archäologie des Wissens“, wenn sie amerikanische und deutsche Sexualwissenschaftler und ihren Umgang mit der Freud'schen Theorie in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts vorstellt. Hatte die Psychoanalyse in den ersten beiden Nachkriegsjahrzehnten vor allem in den USA Konjunktur (allerdings in homophober, misogynen Ausprägung), so nutzten die Protagonisten der kritischen Sexualwissenschaft der 1970er Jahre in der BRD (Volkmar Sigusch, Eberhard Schorsch, Gunter Schmidt) die Psychoanalyse produktiv zum Aufbau einer innovativen empirischen Sexualforschung. Nachdem sie in den 1960er Jahren noch von bereits im NS tätigen Sexualforschern gelernt hatten, orientierten sie sich alsbald stärker an amerikanischen Vorbildern, insbesondere den radikalen Empirikern William Masters und Virginia Johnson sowie dem amerikanischen Psychoanalytiker Robert Stoller. Stoller hat nicht nur ein einflussreiches wissenschaftliches Oeuvre vorgelegt (Sex and Gender, 1968; Sexual Excitement, 1979), sondern hatte sich bereits in den 1970er Jahren deutlich gegen die in der Psychoanalyse noch immer weit verbreitete Frauenfeindlichkeit und Homophobie gewandt und damit eine Pionierrolle eingenommen.

Am Beispiel der Sexualität wird deutlich, wie sich Liberalisierungsprozesse und Rückschläge in der Zeitgeschichte verschränkten. Diese Geschichte ist offen und wird laufend neu justiert, zum Beispiel angesichts gegenwärtiger Versuche einer repressiven Einhegung von sexuellen Entscheidungs- und Menschenrechten in den USA, aber auch in Polen und zahlreichen Ländern Ost- und Mitteleuropas.

Isabel Heinemann, Münster

⁴ Dagmar Herzog, Cold War Freud. Psychoanalysis in an Age of Catastrophes, Cambridge 2017.

Therese Garstenauer, **Russlandbezogene Gender Studies. Lokale, globale und transnationale Praxis** (= L'Homme Schriften 25), Göttingen: V&R unipress 2018, 313 S., 12 Abb., EUR 45,-, ISBN 978-3-8471-0876-4.

Im 25. Band der „L'Homme“-Schriften-Reihe untersucht Therese Garstenauer den Kontext und die Bedingungen russlandbezogener Geschlechterstudien. Mit Hilfe einer geometrischen Datenanalyse analysiert sie 42 Interviews mit russischen, deutschsprachigen und englischsprachigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die zu Geschlechterverhältnissen in Russland forschen.

Nach der Darlegung des Forschungsgegenstandes schildert die Autorin, wie die vorliegende Publikation zustande kam: Die Basis bildete ihre 2010 verteidigte Dissertation, die sie unter Rückgriff auf die aktuelle Forschungsliteratur aktualisierte und erweiterte. Der Einbezug der politischen Ereignisse der vergangenen acht Jahre verdeutlicht dabei die politische Relevanz des Themas. Im Anschluss beschreibt die Autorin das postsowjetische Russland. Die daran anknüpfenden theoretischen und konzeptuellen Überlegungen dürften für alle gewinnbringend sein, die sich für die Region Ostmitteleuropa und ihre Verstrickung in geopolitische Machtverhältnisse interessieren und erfahren möchten, wie sich letztere auf die Sozialwissenschaften auswirken. Im darauffolgenden Kapitel werden die Institutionen der russlandbezogenen Geschlechterforschung in Russland, Weißrussland und der Ukraine, aber auch in den englisch- und deutschsprachigen Ländern vorgestellt. Danach erläutert die Autorin die methodologische Vorgehensweise – sowohl das Sampling als auch die Bearbeitung der Interviews – und widmet sich schließlich der Analyse des Datenmaterials.

In ihrer Analyse der russlandbezogenen Genderstudien zeigt Garstenauer, „wie sich geopolitische Vorstellungen auf die Sozialwissenschaften im Allgemeinen und auf Gender Studies im Besonderen umlegen lassen und welche globalen Machtverhältnisse und Arbeitsteilungen daraus resultieren“ (S. 28). Basierend auf Alatas' Anwendung von Wallersteins Weltsystemtheorie auf die Sozialwissenschaften¹ betont sie beispielsweise, dass russische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die im Bereich der Geschlechterforschung arbeiten, Theorien und Methoden der *social science powers* (USA, Großbritannien und Frankreich) rezipieren und anwenden müssen (S. 49), um wahrgenommen zu werden; die westliche Geschlechterforschung kommt hingegen gut ohne Kontakt mit den (Semi-)Peripherien, im konkreten Fall mit russischen Geschlechterstudien, aus. Zudem macht Garstenauer darauf aufmerksam, dass viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Zentrumsländern zu Osteuropa forschen, während – wie die begleitende Analyse der Autorin von einschlägigen englisch-, französisch- und deutschsprachigen Fachzeitschriften für Geschlechterforschung zeigt – sich die Rolle der russischen Kolleginnen und Kollegen häufig darauf

1 Vgl. Syed Farid Alatas, Academic Dependency and the Global Division of Labour in the Social Sciences, in: Current Sociology, 51, 6 (2003), 599–613.

beschränkt, Forschungen zum eigenen Land durchzuführen. Im äußersten Fall sind sie „nur Lieferant_innen von empirischem Anschauungsmaterial, das anderswo analysiert wird“ (S. 49). Die Kluft zwischen den Geschlechterstudien des Zentrums und der (Semi-)Peripherien verdeutlicht Garstenauer unter anderem am Beispiel dekonstruktivistischer Ansätze. Wie sie 2018 schreibt, bildeten Queer Studies, die in den Ländern des Zentrums damals bereits eine hegemoniale Position in der Geschlechterforschung einnahmen, in Russland „eine Errungenschaft der letzten fünf Jahre“ (S. 72.). Der späte Anschluss an diesen theoretischen Ansatz wird, seitens einer Wissenschaftlerin aus der Schweiz, als Rückständigkeit der osteuropäischen Forschung interpretiert: „in Russland werde ein sehr essentialistischer Geschlechterdiskurs geführt, während im Westen dekonstruktivistische Ansätze dominierten“ (S. 126).

Garstenauers Arbeit trägt dazu bei, die Unsichtbarkeit von Ostmitteleuropa in den Sozialwissenschaften sichtbar zu machen. Letztere propagieren entweder die Konzepte der *social science powers* als universal und allgemein gültig (S. 51–52) oder sie erkennen die Existenz eines „globalen Nordens“ und eines „globalen Südens“ zwar an, gestehen dem postsozialistischen Osteuropa jedoch wenig Relevanz zu. Mit anderen Worten: Der Eurozentrismus in den Sozialwissenschaften wird mittlerweile reflektiert. Dass es sich dabei um einen Westeurozentrismus handelt und dass ökonomische Abhängigkeiten diesen mitkonstruieren und aufrechterhalten, wurde bisher jedoch kaum thematisiert.

Das Buch bietet viele Anknüpfungspunkte an die Arbeiten anderer Wissenschaftlerinnen, die sich mit der Einbettung der ostmitteleuropäischen Gender Studies in die globalen Machverhältnisse beschäftigen. Susan Zimmermann weist etwa darauf hin, dass die Implementierung von Geschlechterstudien nach 1989 im ehemaligen Ostblock weniger aus Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter stattfand oder aus dem Interesse, mehr über Geschlechterverhältnisse zu erfahren, sondern vielmehr auf dem Bekenntnis zu den Werten der liberalen Demokratie und zur sozioökonomischen Ordnung der anglosächsischen Länder gründete.² Ähnlich wie Garstenauer (S. 4.) betont auch Andrea Pető, dass es sich hier um „Importverhältnisse“ handelt, denn „[G]ender als analytische Kategorie erreichte Mitteleuropa gleichzeitig mit der neoliberalen Marktwirtschaft und der anglosächsischen Dominanz in den Wissenschaften nach 1989“.³ Weiters hält sie fest, dass „die Tatsache, dass Gender Studies meistens in den Geisteswissenschaften und weniger in den Sozialwissenschaften eingebettet waren, zum ‚cultural turn‘ in der osteuropäischen Geschlechterforschung

2 Vgl. Susan Zimmermann, The Institutionalization of Women's and Gender Studies in Higher Education in Central and Eastern Europe and the Former Soviet Union: Asymmetric Politics and the Regional-Transnational Configuration, in: *East Central Europe*, 34 (2007), 131–60.

3 Andrea Pető, Eastern Europe: Gender Research, Knowledge Production and Institutions, in: Beate Kortendiek, Birgit Riegraf u. Katja Sabisch (Hg.), *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung*, Wiesbaden 2018, 1–11, 2 [Die Zitate in den Anmerkungen 3–5 wurden von der Rezensentin aus dem Englischen übersetzt].

beitrug“⁴ und dass diese „epistemische Gemeinschaft an den Poststrukturalismus und die englische Sprache angeschlossen ist“.⁵

In den von der Autorin analysierten Interviews wird deutlich, wie die hauptsächlich US-amerikanische und westdeutsche Finanzierung dazu beitrug und -trägt, die ungleichen Machtverhältnisse in der Geschlechterforschung aufrechtzuerhalten, was Ressentiments sowohl bei Geschlechterforscherinnen als auch bei Forscherinnen anderer Fachbereiche hervorrief. Zugleich kommen in den Interviews auch die ambivalenten Beziehungen zwischen russischen und westlichen Forscherinnen deutlich zum Ausdruck.

Garstenauers Arbeit stützt sich auf die quantitative Auswertung von 41 Interviews und einem autobiografischen Text. Von den Interviews wurden 32 von der Autorin selbst geführt. Zusätzlich zieht sie zwischen 1989 und 2008 veröffentlichte Interviews mit russischen und US-amerikanischen Genderforscherinnen, wie zum Beispiel Ol'ga Lipovskaja, Anastasia Posadskaja, Judith Butler und bell hooks, heran. Leider erläutert die Autorin nicht, weshalb es ihr gerechtfertigt erscheint, öffentlich (also auch inszenierte, politische) und zu Forschungszwecken gegebene Interviews auf der gleichen Ebene zu interpretieren.

Garstenauer geht theoretisch von Pierre Bourdieus Feldkonzept aus und untersucht ihr Material mithilfe einer geometrischen Datenanalyse, „einem statistischen Verfahren, das ermöglicht, die wichtigsten Differenzierungs- und Hierarchisierungskriterien eines Forschungsgegenstandes zu ermitteln“ (S. 18). Die Darstellung der quantitativen Methode ist für nicht einschlägig bewanderte Leserinnen und Leser jedoch nicht wirklich ausreichend, um die Argumentation in ihrer Komplexität nachvollziehen beziehungsweise um sie beurteilen zu können. Darüber hinaus irritiert, dass sämtliche Interviews gemeinsam behandelt wurden, zumal eine Differenzierung zwischen Ost und West angesichts der Forschungsfragen eventuell wichtige Einsichten gebracht hätte. So heißt es etwa in den Anmerkungen zur Kodierung beziehungsweise zu den Themen der Interviews: „Russische Forscher_innen wurden, verglichen mit ihren ‚westlichen‘ Kolleg_innen, als rückständig dargestellt⁶ – es fehle ihnen an analytischem Wissenschaftsverständnis“⁷ (S. 160). Aus dieser Aussage geht nicht hervor, ob hier ein Herabschauen seitens der westlichen Forschung, eine Selbstverachtung seitens der russischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder aber eine Kombination dieser beiden Haltungen vorliegt.

Für das 2018 erschienene Buch aktualisierte die Autorin die Literatur zum Thema um die seit 2010 erschienenen Werke, die politische Kontextualisierung kommt jedoch etwas zu kurz. Garstenauer beschreibt einen Vorgang, den wir auch aus anderen Län-

4 Pető, *Eastern Europe*, wie Anm. 3, 3.

5 Pető, *Eastern Europe*, wie Anm. 3, 7.

6 Sieben Interviews enthalten eine solche Darstellung.

7 Diese Auffassung wird in drei Interviews vertreten.

dern kennen: „Mitunter werden sogar in akademischen Zeitschriften Gender Studies und Queer Studies als Teil einer politischen ‚soft power‘ desavouiert, die russische Werte unterminiere und die demographische Entwicklung gefährde“ (S. 24). Punktuell erfahren wir über Gesetzesänderungen in Putins Russland, allerdings ohne Einordnung in das transnationale Phänomen, dass seit Anfang der 2010er Jahre das Konzept von *Gender* und Geschlechterstudien selbst zum Reizpunkt von politischen Auseinandersetzungen geworden ist,⁸ sowohl in Europa als auch darüber hinaus.⁹

Nichtsdestotrotz liefert das Buch implizit interessante Erklärungen dafür, weshalb gerade die Gender Studies in den letzten Jahren so angreifbar wurden und von den Rechten in Ostmitteleuropa stellvertretend für soziale und politische Missstände instrumentalisiert werden konnten: weil sie Ausdruck und geeignete Projektionsflächen von Ungleichheiten zwischen Ost und West sind.

Eszter Kováts, Budapest

Ute Gerhard, **Für eine andere Gerechtigkeit. Dimensionen feministischer Rechtskritik**, Frankfurt a. M./New York: Campus Verlag 2018, 405 S., EUR 34,95, ISBN 978-3-593-50836-8.

Ute Gerhard glaubt an die positive Veränderungskraft einer liberalen Rechtsordnung. Sie ist aber zugleich überzeugt, dass nur eine feministisch informierte Rechtskritik den emanzipativen Charakter des Rechts zum Tragen kommen lässt. Ihr wissenschaftliches Oeuvre ist der Beleg dafür, dass die Zusammenschau von feministischer Rechtskritik, sozialwissenschaftlicher Geschlechterforschung und historischen Analysen von Geschlecht und Recht wissenschaftlich produktiv und gesellschaftspolitisch ausgesprochen relevant ist. In der vorliegenden Aufsatzsammlung erweist sie sich als eine ebenso politisch eingreifende wie rechts-, sozial- und geschichtswissenschaftlich beschlagene Analytikerin, die in der Sprache des Rechts keine Replikation eines repressiven Systems sieht, sondern ein machtvolles Instrument zur Behandlung struktureller Benachteiligung, die aus einer noch immer hierarchischen Geschlechterordnung resultiert. Die Gliederung des Bandes zeigt eindrucklich, auf welch breitem Fundament ihre Forschungen aufruhen, in denen sowohl Interdisziplinarität als auch die gesellschaftliche Relevanz von Wissenschaft keine bloßen Schlagworte bleiben, sondern in sprachlich luziden Analysen umgesetzt werden.

⁸ „L’Homme. Z. F. G.“ startete 2017 eine Kommentarserie zum Thema *Anti-Genderismus*, in der bereits mehrere Beiträge erschienen sind. Vgl. dazu die „L’Homme“-Ausgaben 2/2017, 1/2018, 1/2019 und 2/2019 [Anmerkung der Redaktion].

⁹ Vgl. Kevin Moss, *Russia as the Savior of European Civilization: Gender and the Geopolitics of Traditional Values*. In: Roman Kuhar u. David Paternotte (Hg.), *Anti-Gender Campaigns in Europe. Mobilizing against Equality*, Littlefield 2017, 195–214.

Die Texte in Teil 1 „Frauenbewegung und Recht“ drehen sich um den Beitrag, den die Frauenbewegung(en) und der Feminismus seit der Französischen Revolution dabei geleistet haben, Gleichheit nicht nur durch die formale Verleihung gleicher Rechte zu erlangen, sondern in immer neuen Kontexten auch darum zu kämpfen, dass in der Gleichheit auch Differenz anerkannt wurde und wird. Für Gerhard ist klar, dass politische Einmischung und die aktive Nutzung bestehenden Rechts in jedem Fall einer seit den 1990er Jahren zunehmend durch radikale Sprach- und Rechtskritik geprägten dekonstruktivistischen Geschlechterforschung vorzuziehen ist, die sie für die „Grundlagenkrise des Feminismus“ (S. 53) seit den 1990er Jahren verantwortlich macht. So sehr man ihr darin zustimmen mag, so wichtig bleibt doch eine historisch-kritische Perspektive auf die Frauenbewegung, in der auch Leerstellen und Ausblendungen immer wieder thematisiert werden. Die Darstellung liest sich teilweise wie ein in der Rechtsgeschichte häufig anzutreffendes „Durchbruchsnarrativ“,¹ das sehr dezidiert herausgehobene Zäsuren benennt, um diesem Narrativ Plausibilität zu verleihen.

Bei Gerhard ist es etwa die Französische Revolution, die – repräsentiert in der „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“ von Olympe de Gouges – den Startpunkt für das Wirken der Frauenbewegung darstellt. Hier könnte man durchaus kritisch auf den von de Gouges mehr oder weniger unverändert übernommenen Artikel 3 der „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“ hinweisen. Dieser macht die „Nation“ und damit ein Kollektiv zur letztlichsten Trägerin von Herrschaft beziehungsweise Souveränität und die bürgerliche Frauenbewegung, der die Autorin ihr Hauptaugenmerk widmet, zu einem integralen Bestandteil einer auf Ausgrenzung basierenden Ordnung. Im Rahmen letzterer wurden emanzipatorische Ziele oft einer Unterordnung unter ein (ethno-)nationales Kollektiv geopfert.

Einen weiteren „Durchbruch“ – nun für Frauenrechte als Menschenrechte – konstatiert Gerhard für das Jahr 1993, als auf der ersten UN-Menschenrechtskonferenz Frauenrechte als zentraler Gegenstand auf der Agenda universaler Menschenrechte etabliert wurden. Hier könnte man entgegnen, dass sie die Geschichte des Kalten Krieges und das Ringen zwischen Ost und West um unterschiedliche Menschenrechtskonzepte völlig ausblendet, wie auch generell der Beitrag der sozialistischen Frauenbewegung für die Formulierung von Frauenrechten eher als eine Defizitgeschichte erzählt wird. Damit wird aber ein wichtiger Strang der Rechtsentwicklung, nämlich der Kampf um materielle Rechte, marginalisiert. Man versteht jedoch die internationale Rechtsentwicklung und etwa das Zustandekommen des „Übereinkommens zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau“, das von der UNO 1979 verabschiedet wurde und das ausführlich thematisiert wird, nicht vollständig, wenn man den immensen Einfluss des sozialistischen Lagers ausblendet, das in den 1970er Jahren nicht nur die Interessen der „Zweiten“, sondern auch großer Teile der „Dritten

1 Robert Brier, *Beyond the Quest for a „Breakthrough“: Reflections on the Recent Historiography of Human Rights*, in: *Jahrbuch für Europäische Geschichte*, 16 (2015), 155–173.

Welt“ vertrat. Eine (kritische) Historisierung auch dieser Traditionslinie der Rechtsentwicklung erscheint folglich für eine vollständige Historisierung unabdingbar.²

Ein solche umfassende Historisierung nimmt die Autorin sehr viel stärker in Teil 2 des Buches „Zur Geschichte der Frauenrechte und den Kämpfen um Anerkennung“ vor. Hier wird klar, dass sie sich keinerlei Illusionen über die in das Rechtssystem der bürgerlichen Gesellschaft eingeschriebene strukturelle Benachteiligung von Frauen macht. Am Beispiel der Folgen bürgerlicher Privatrechtsordnungen für Frauen zeigt sie für eine Vielzahl europäischer Länder im 19. Jahrhundert, wie nachhaltig das Zusammenwirken von Rechtsbestimmungen und einer damit fixierten geschlechtlich codierten Arbeitsteilung die Durchsetzung von Gleichberechtigung erschwerte. Am Beispiel des Kampfes um das Frauenwahlrecht in Deutschland und Großbritannien wird auch die seit dem 19. Jahrhundert voranschreitende Demokratisierung einer kritischen Analyse unterzogen, musste die Frauenstimmrechtsbewegung doch gerade in Ländern mit älteren parlamentarischen Traditionen besonders lange um das Stimmrecht kämpfen. Generell kann festgehalten werden, dass das Frauenwahlrecht seltener als Konsequenz eines deliberativen politischen Prozesses, sondern zumeist in gesellschaftlichen Krisen- und Ausnahmesituationen verliehen wurde. In dem Beitrag zur Gleichstellungspolitik der Europäischen Union entwickelt Gerhard die These, dass sich der Wechsel der Bezugsebene von der demokratischen Ordnung der Nationalstaaten hin zu einer sich anfänglich als Wirtschaftsgemeinschaft verstehenden, sich aber zunehmend auch als Rechtsgemeinschaft konstituierenden europäischen Gemeinschaft positiv auf die rechtliche Gleichstellung von Frauen auswirkte.

Gerhards Analysen finden ihren argumentativen und gegenwartsbezogenen Höhepunkt im dritten Teil des Buches, der sich mit der „Gesellschaftskritik in der Geschlechterperspektive“ beschäftigt. In einer wissensgeschichtlichen Perspektive auf die Geschichte der Soziologie verdeutlicht sie zunächst, dass durch die systematische Einbeziehung der Geschlechterdifferenz in die Methoden und Gegenstände der Sozialwissenschaften ein fundamental neues Konzept gesellschaftlicher Solidarität entwickelt werden kann. Im Zentrum der sich daran anschließenden Analysen steht die gesellschaftliche Arbeitsteilung, die am Beispiel einer feministisch inspirierten Kritik von Ehe und Familie auf den Prüfstand gestellt wird. An diesem Gegenstand erweist sich die Reflexion über Gleichheit in der Differenz als besonders produktiv. Die Autorin kritisiert nicht nur den traditionellen Ehediskurs, in dem über die Entgegensetzung von „Liebe“ und „Recht“ das Nachdenken über Gerechtigkeit in den Ehe- und Familienbeziehungen lange Zeit verunmöglicht wurde. Auch neue (neoliberale) Konzepte, die die Trennung zwischen Erwerbs- und Hausarbeit verschleiern und nur

2 Vgl. Francisca De Haan, *Continuing Cold War Paradigms in Western Historiography of Transnational Women's Organisations: The Case of the Women's International Democratic Federation (WIDF)*, in: *Women's History Review*, 19, 4 (2010), 547–573, zuletzt auch Kristen Ghodsee, *Second World, Second Sex. Socialist Women's Activism and Global Solidarity during the Cold War*, Durham/London 2018.

noch von „adult workers“ sprechen, lehnt sie ab, weil damit keine umfassende gesellschaftliche Solidarität verbunden ist, wie etwa das neue bundesrepublikanische Unterhaltsrecht von 2008, das ein Ende „nachehelicher Solidarität“ verkündete, oder die Auslagerung von ehemals unbezahlter Haus- und Pflegearbeit an neue Unterprivilegierte – in diesem Fall Migrant*innen – belegen. Gerhard plädiert für eine innovative Perspektive auf gesellschaftliche Arbeitsteilung, indem sie an die aktuellen Debatten über *Care* als „einem Schlüsselkonzept für eine zukunftsfähige Gesellschafts- und Sozialpolitik“ (S. 325) anschließt. Sie hat dabei nicht nur eine Rekalibrierung der geschlechtlichen, sondern auch der internationalen Arbeitsteilung im Blick und fordert nachdrücklich ein neues Nachdenken über gesellschaftliche Solidarität, in der Geschlecht als eine von vielen Quellen der Ungleichheit ernst genommen wird. Ein analytisch überzeugender und gesellschaftspolitisch relevanter Kommentar zur gegenwärtigen Krise im Zeichen des Corona-Virus' ist wohl kaum vorstellbar.

Claudia Kraft, Wien